



**Betreuende Grundschule Oberwinter**  
Träger: Förderverein der Grundschule Oberwinter  
E-Mail: BGS-Truckenbrodt@t-online.de  
Telefon: 01575 / 902 99 32



**Förderverein der  
Grundschule Oberwinter**  
Pfarrer-Sachsse-Str. 1, 53424 Remagen

Oberwinter, der 1. März 2023

## **Anmeldung für die Betreuende Grundschule Oberwinter (BGS) für das Schuljahr 2023/2024**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Im Schuljahr 2023/24 ist regulär wieder eine Betreuung vor und nach dem Unterricht geplant.

### **Zunächst etwas Wichtiges in eigener Sache:**

Die Fortführung der Betreuung ist untrennbar mit dem zukünftigen Bestehen **des Fördervereins der Grundschule Oberwinter** als Träger der Betreuenden Grundschule verbunden, für den sich im **Herbst 2023 ein neuer Vorstand finden muss**. Ein Großteil des seit Jahren ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes wird ab November 2023 für den Förderverein und damit auch für den Betrieb der Betreuung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb ist für das zukünftige Bestehen des Fördervereins und der Betreuung Ihr Engagement bei der Vorstandsarbeit wichtig. **Sollte sich kein neuer Vorstand finden, kann auch keine Nachmittagsbetreuung an der Schule mehr stattfinden.**

Die Anmeldeformulare können auf der Web-Seite der Grundschule Oberwinter ([www.gsoberwinter.de](http://www.gsoberwinter.de)) unter dem Stichwort „Betreuende Grundschule“ – „Formulare“ heruntergeladen werden.

### **Bitte beachten Sie:**

***Es gibt eine vereinfachte Anmeldung für alle Kinder, die die Betreuung bereits besuchen und weiterhin besuchen wollen. Diese Kinder bekommen bei fortlaufender Berufstätigkeit der Eltern weiterhin einen festen Betreuungsplatz. Sie brauchen bitte nur das vereinfachte Anmeldeformular und den Nachweis Ihrer Berufstätigkeit auszufüllen!***

Sollten Sie nächstes Jahr ein Erstklässlerkind haben, welches schon ein Geschwisterkind in der Betreuung hat, werden wir dieses bei den freien Plätzen selbstverständlich berücksichtigen.

Bei allen Anmeldungen werden die Kriterien wie alleinerziehend und berufstätig weiterhin ein festes Kriterium sein. Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend.

**Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule ist die Mitgliedschaft eines der Erziehungsberechtigten im Förderverein der Grundschule Oberwinter für mindestens das betreffende Schuljahr (1 Jahr, Formular siehe Web-Seite).**

**Wichtig:** Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten bei. (Bei gemeinsam erziehenden Eltern bitte die Bescheinigung für beide Elternteile beifügen.) Diese Bescheinigung soll die Wochenarbeitszeit enthalten sowie die Aufteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage mit Angabe der Uhrzeit. Falls Sie oder Ihr Partner nicht berufstätig sind, bitte dies auf dem Anmeldeformular vermerken. Da die Betreuung für maximal 120 Kinder angeboten werden kann, benötigen wir aufgrund eines höheren Bedarfs und der Koordination diese Angabe.

**Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit dieser Bescheinigung vollständig ist. Nur vollständig abgegebene Anträge werden bearbeitet. Ein Formular zur Bestätigung der Arbeitszeiten finden Sie ebenfalls auf der Web-Seite.**

**Folgende Formulare müssen ausgefüllt werden:**

**Bestandskinder:**

1. **BGS-B1-Anmeldung**
2. **Formular Bestätigung über die Arbeitszeiten**

**Neuanmeldung:**

1. **BGS-A1-Anmeldung**
2. **BGS-A2-Anmeldung**
3. **Formular Bestätigung über die Arbeitszeiten**
4. **BGS-Datenblatt**
5. **BGS - Einwilligungserklärung Eltern**
6. **Formular Aufnahmeantrag in den Förderverein der GS Oberwinter** (nur bei Neuanmeldung)

Die **Anmeldung** muss bis zum **14. April 2023** in den Briefkasten der Schule eingeworfen oder eingescannt per E-Mail an [bgs-truckenbrodt@t-online.de](mailto:bgs-truckenbrodt@t-online.de) gesendet werden. Die Anmeldung für die Betreuende Grundschule ist erst dann gültig, wenn bei Ihnen die Bestätigung des beantragten Betreuungsverhältnisses per Mail eingegangen ist.

Sollte Ihr Kind in der Schule durch eine Integrationshilfe unterstützt werden müssen, teilen Sie uns dies bitte mit, auch wenn sich im laufenden Schuljahr eine Änderung ergibt. Lassen Sie direkt bei der entsprechenden Institution (z.B. Jugendamt) prüfen, ob diese Unterstützung auch für eine Betreuung am Nachmittag gewährt wird. Wenn dies nicht gegeben ist, müssen wir eine Einzelfallentscheidung treffen, da wir hier der Entscheidung der Institution folgen und kein Personal zusätzlich zur Verfügung stellen können.

**Betreuungskosten:**

1. Die monatlichen Kosten für die Eltern, die nur die Frühbetreuung vor Schulbeginn ab 7:15 Uhr nutzen wollen, betragen **62,- Euro** pro Kind.
2. Die Kosten für die Vor- und Nachmittagsbetreuung betragen aktuell gesamt **93,- Euro** pro Monat.
3. Für Geschwisterkinder reduziert sich der monatliche Betrag für die Nachmittagsbetreuung auf 62,- €. Bei zum Beispiel zwei Kindern beträgt der Gesamtbetrag dann 93,- € (erste Kind) + 62,- € (Geschwisterkind) = 155,- €
4. Bei Vorlage einer aktuellen Lernmittelbescheinigung reduziert sich der monatliche Beitrag auch für das erste Kind auf 62,- € (bitte mit einreichen).

Der monatliche Beitrag muss im Bedarfsfall (in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder in der Betreuung, Anzahl der beitragsreduzierten Kinder) dynamisch angepasst werden. Dies ist begründet durch eine Mischkalkulation des Betreuungshaushaltes aus Förder- und Beitragsgeldern. Letztere müssen je nach Auslastung der Betreuung im Laufe des Schuljahres angepasst werden. Der Beitrag kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur per SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden.

Und nun noch ein paar praktische Hinweise zur Durchführung der Betreuung, die Sie auch mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung bestätigen müssen.

**Betreuungszeiten:**

Die Betreuung findet von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr vor Schulbeginn und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr nach der Schule statt. Sie müssen im Datenblatt angeben, ob Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fährt oder abgeholt wird. Wenn Ihr Kind persönlich abgeholt wird, müssen Sie die Abholung bis 15:00 Uhr gewährleisten. Eine Betreuung nach 15:00 Uhr kann nicht mehr erfolgen.

Kinder, die explizit nur für die Frühbetreuung angemeldet werden, müssen aus Kapazitätsgründen von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden (auch in Ausnahmefällen).

**Achtung:**

**Am Karnevals-Donnerstag und am letzten Schultag vor den Sommerferien findet keine Nachmittagsbetreuung statt.**

**Aufsichtspflicht:**

Das Betreuungspersonal ist absolut weisungsbefugt. Bitte machen Sie ihr Kind darauf aufmerksam, dass es sich an die Regeln der Betreuung zu halten hat. Diese werden ihm durch das Betreuungsteam vermittelt. Das Schulgelände darf während des Zeitraumes der Betreuung nicht verlassen werden. Das Einhalten der Regeln ist die Basis einer funktionierenden Betreuung.

Ergeben sich wiederholt Probleme und können diese Probleme im persönlichen Gespräch mit dem Betreuungsteam, dem Vorstand und der Schule nicht geklärt werden, behält sich der Vorstand die Option eines Ausschlusses aus der Betreuenden Grundschule vor.

**Hausaufgabenbetreuung:**

Innerhalb der Betreuungszeit wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, an der alle Kinder teilnehmen. Hier kann Ihr Kind unter Aufsicht seine Hausaufgaben erledigen und wird auch in beschränktem Rahmen Hilfestellung erhalten. Beachten Sie bitte, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht ist. Die Kontrolle auf Richtigkeit der Hausaufgaben und Vollständigkeit obliegt den Eltern.

**Mittagessen:**

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist verpflichtend. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt für die Erstklässler klassenweise. Die anderen Schüler haben die Möglichkeit während oder nach Erledigung ihrer Hausaufgaben essen zu gehen. Das Mittagessen muss nur bezahlt werden, wenn Ihr Kind daran teilnimmt. Im Krankheitsfall oder wenn Ihr Kind aus anderen Gründen, nicht an der Betreuung teilnimmt, muss das Essen nicht bezahlt werden. Eine Abmeldung in der Betreuung ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind länger als eine Woche fehlen sollte.

**Kontakt:**

Gibt es wichtige Hinweise zum Ablauf der Betreuung Ihres Kindes oder bei generellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam, an die Kontakt-Adresse auf der Webseite der Grundschule oder der Betreuenden Grundschule oder die E-Mail-Adresse der Koordinatorin [bgs-truckenbrodt@t-online.de](mailto:bgs-truckenbrodt@t-online.de).

**Bitte beachten Sie für die Anmeldungen die Abgabefrist am 14. April 2023!**

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand

Frank Oster